Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10393**

18. Wahlperiode 22.11.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/8930 –

Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Staaten des Golfkooperationsrates widerrufen und keine neuen erteilen

A. Problem

Verweigerung beziehungsweise Widerruf von Genehmigungen für Exporte von Rüstungsgütern oder Waffenfabriken sowie von Genehmigungen für Güter, die zur Unterdrückung der Bevölkerung dienen können, in die Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/8930 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer Vorsitzender	**Klaus-Peter Willsch** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/8930** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE fordert, dass die Bundesregierung

- keine Exporte von Rüstungsgütern in die Staaten des Golfkooperationsrates genehmigt und erteilte Genehmigungen sofort widerruft,
- keine Exporte von Gütern, die zur Unterdrückung der Bevölkerung genutzt werden können, genehmigt,
- keine Exporte von Waffenfabriken genehmigt, d. h. keine Exportgenehmigungen für Fertigungs-, Herstellungs- und Technologieunterlagen, Herstellungsausrüstung sowie Komponenten zur Herstellung von Rüstungsgütern erteilt.

Zur Begründung verweist die antragstellende Fraktion darauf, dass im Rahmen der militärischen Intervention des Golfkooperationsrates im Jemen auch deutsche Waffensysteme zum Einsatz kommen könnten. Bezug genommen wird vor allem auf die Allianzstaaten Saudi-Arabien und Katar, für die im Jahr 2015 großvolumige Exporte genehmigt worden seien. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass gelieferte Waffensysteme im Gefolge von etwaigen politischen Umwälzungen, die zu neuen Machtkonstellationen führten, zu Zwecken eingesetzt werden könnten, die dem Genehmigungshintergrund zuwiderliefen. So könne nicht ausgeschlossen werden, dass deutsche Rüstungsgüter nicht in die Hände islamistischer Gruppierungen unter anderem in Syrien und Libyen gelangten. Schließlich verweist die antragstellende Fraktion darauf, dass die Menschenrechtslage in den Staaten der Region als kritisch bis verheerend einzuschätzen sei.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8930 in seiner 80. Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/8930 in seiner 94. Sitzung am 9. November 2016 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion DIE LINKE.** äußerte generelle Kritik an der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung und deren Berichterstattung im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2015. Wer Fluchtursachen bekämpfen wolle, müsse die Ausfuhren von Kriegswaffen deutlich begrenzen oder gar stoppen. Entgegen der Argumentation der Bundesregierung, es handele sich bei bestimmten Genehmigungen um die Erledigung von Altfällen, habe durchaus die Möglichkeit bestanden, die eine oder andere Genehmigung zu widerrufen. Der Zweck des Antrags sei klarzustellen, dass die Fraktion die Politik der Bundesregierung ablehne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass der mit dem Antrag angestrebte Widerruf von Rüstungsexportgenehmigungen an die Staaten des Golfkooperationsrates sowie die Nichterteilung neuer Genehmigungen auf

ein vollständiges Verbot von Ausfuhren in die Region hinauslaufe. Es solch vollständiges Verbot komme nicht in Betracht, auch laufe dies europarechtlichen Vorgaben zuwider, die eine Einzelfallprüfung und kein Embargo vorsähen. Ferner verfolge die Bundesregierung, unterstützt von den sie tragenden Fraktionen, eine zurückhaltende Rüstungsexportpolitik. Ein besonderer Stellenwert werde dabei sowohl der Beachtung der Menschenrechtssituation sowie etwaigen Missbrauchspotentialen im Empfangsland eingeräumt. Dies gelte auch für Widerrufskonstellationen.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass das im Antrag geforderte generelle Verbot von ihr abgelehnt werde. Die Fraktion spreche sich für Einzelfallentscheidungen bei Exporten in die Golfregion aus. Insbesondere bei Drittstaaten, zu denen die Mitglieder des Golfkooperationsrates zählten, gebe es strenge Regelungen, in deren Rahmen außen- und sicherheitspolitische Aspekte besonderes Gewicht hätten. Darüber hinaus unterstütze sie klar die Linie von Wirtschaftsminister Gabriel, in Zukunft keine Genehmigungen mehr für Technologieausfuhren in Drittländer zum Aufbau neuer Herstellungslinien für Kleinwaffen zu erteilen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte heraus, dass für das erste Halbjahr des Jahres 2016 bereits Ausfuhrgenehmigung mit einem Wert von 4,2 Milliarden Euro vorlägen. Sie kritisierte, dass sich das für die Ausfuhrgenehmigung zuständige Ministerium für Wirtschaft und Energie darauf zurückziehe, die Ausfuhrgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz seien unter der Vorgängerregierung erteilt worden. Dabei sehe das Kriegswaffenkontrollgesetz explizit die Möglichkeit vor, eine Genehmigung zu widerrufen, wenn es bei der Ausfuhr von Waffen zur Gefahr von friedensstörenden Handlungen kommen könne. Aus diesem Grunde unterstütze die Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/8930 zu empfehlen.

Berlin, den 9. November 2016

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333